



Health Basics

Orientierungshilfen im Produktdschungel

Beispiel Phytopharmaka: Transparenz fördert

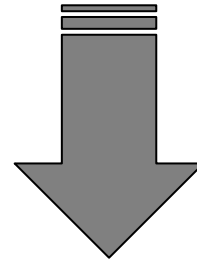
Qualität

Prof. Dr. Theo Dingermann
Frankfurt



Arzneipflanzen als „Alleskönner“?

Produkte pflanzlichen Ursprungs sind nicht nur im sehr gut regulierten Bereich zugelassener bzw. registrierter Arzneimittel zu finden, sondern zunehmend auch in anderen Bereichen, die (noch) deutlich weniger reguliert sind.



**„Verbraucherschutz statt Produktschutz – Mehr
Transparenz bei der Kennzeichnung von Produkten
mit Gesundheits-Claims im weitesten Sinne“**



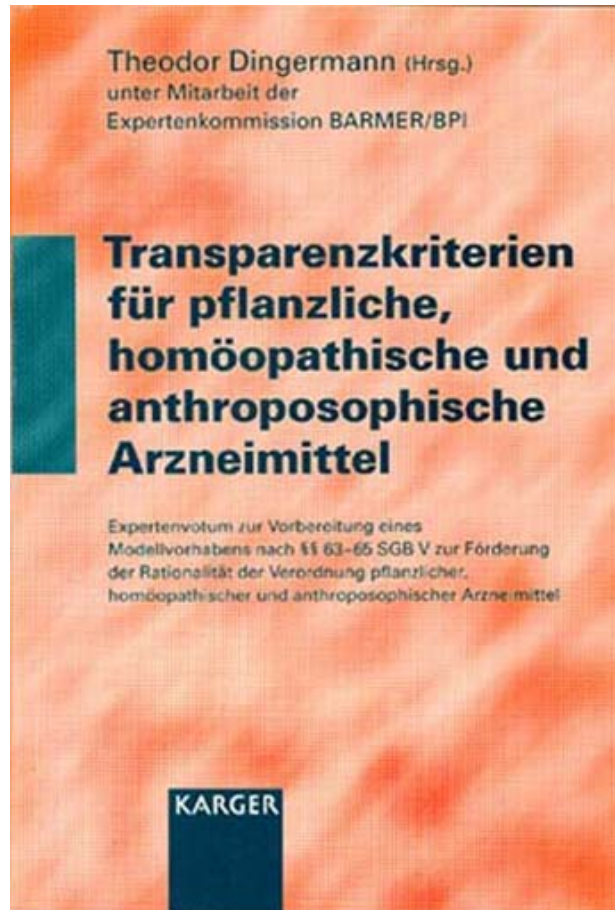
Phytopharmaka als Modellgeber

Im Jahre 2000 wurde das Modellvorhaben nach §§ 63 – 65 SGB V zur Förderung der Rationalität der Verordnung pflanzlicher, homöopathischer und anthroposophischer Arzneimittel abgeschlossen.

Auftraggeber waren die BARMER Ersatzkasse und der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI)



Phytopharmaka als Modellgeber





Gefordert wurde „nur“ Transparenz

Jedes Phytopharmakon muss deklarieren:

- den Extrakt als Wirkstoff
- das zur Extraktgewinnung verwendete Extraktionsmittel
- die Extraktausbeute (DEV)
- eine eindeutige Indikation
- eine wirksame Tagesdosis,



Der Erfolg war überwältigend

Daher „traut“ sich Health Basics, dieses Konzept auch auf Produkte anzuwenden, die außerhalb des Arzneimittelsektors angesiedelt sind, die aber sehr wohl die Gesundheit der Menschen adressieren.